

Handlungsempfehlungen der Projektstelle „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“

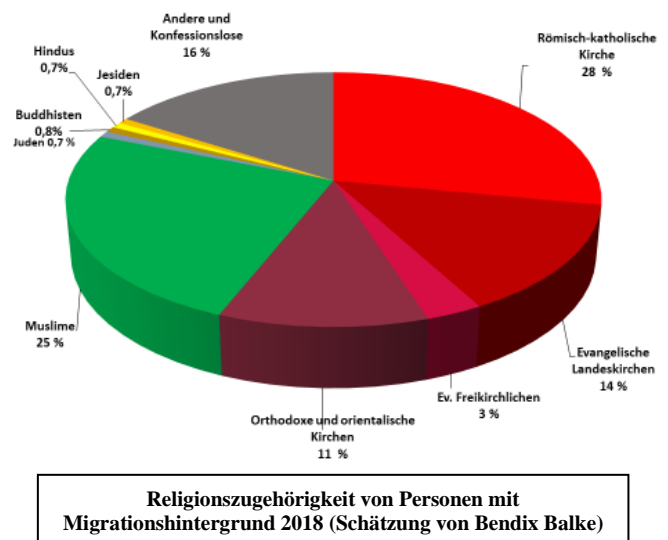
Im Februar 2018 wurde im Kirchenamt der EKD eine dreijährige Projektstelle durch Bendix Balke besetzt, die das Kontaktfeld Migrant*innen und Gliedkirchen der EKD theologisch, kirchenrechtlich und praktisch weiterentwickeln und die beteiligten Akteure vernetzen sollte.

Er ist zahlreichen Gemeinden und unterschiedlichsten Akteure in diesem Feld begegnet, hat aktiv an Veranstaltungen teilgenommen oder selbstständig initiiert. Er konnte zur Vernetzung disparater Beteiligter beitragen. Drei Webseiten und weitere Publikationen machen seine Einsichten verschiedenen Zielgruppen zugänglich.

Hiermit legt er dem Rat der EKD strategische Handlungsempfehlungen inklusive eines Abschlussberichts vor.

1. Die EKD sollte das Kontaktfeld zwischen Zugewanderten und Gliedkirchen der EKD als Ganzes in den Blick nehmen.

Viel zu wenig bekannt ist, dass sich in Deutschland ca. 55 Prozent der Eingewanderten und ihrer Kinder als Christ*innen verstehen und nur etwa 25 Prozent als Muslime. Drei Prozent ordnen sich weiteren Religionen zu, 16 Prozent keiner Religion. Bendix Balke hat eine Studie zur Religionszugehörigkeit der 20,8 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erarbeitet.¹ Aus ihr stammen das Schaubild und die folgenden statistischen Angaben.



2. Interkulturelle Öffnung darf nicht auf interreligiösen Dialog reduziert werden.

Nur für die Gruppe der Geflüchteten seit 2012 lässt sich mehrheitlich (ca. 70 %) eine Zugehörigkeit zum Islam feststellen. In der Begegnung mit zugewanderten christlichen Glaubensgeschwistern besteht ein eigenes ökumenisches Handlungsfeld neben dem interreligiösen Dialog.

3. Die EKD, ihre Gliedkirchen, Einrichtungen und Gemeinden sollten wahrnehmen, dass ca. zehn Prozent ihrer Gemeindeglieder (ca. 2,4 Millionen Gläubige) einen Migrationshintergrund haben.

Etwa 14 bis 16 % aller Personen mit Migrationshintergrund sind Mitglied evangelischer Landeskirchen, etwa 3 bis 4 % zählen sich zu weiteren evangelischen Kirchen (einheimische Freikirchen und Migrationsgemeinden).

¹ Bendix Balke, Religiöse Zugehörigkeit von Zugewanderten. Zahlen und Hintergründe, Interkulturelle Theologie 2/2020. Die Untersuchung stützt sich auf Daten des Statistischen Bundesamtes, das unter Personen mit Migrationshintergrund Menschen versteht, die nach Deutschland zugewandert sind, sowie ihre Kinder. Die gegenwärtige Definition lautet: „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“. Frühere Definitionen orientierten sich am Geburtsland der Person und ihrer Eltern.

Zu den landeskirchlichen Gemeindegliedern mit Migrationshintergrund gehören v.a. 1,8 Mio. (Spät-) Aussiedler*innen, davon 1,4 Mio. aus der ehemaligen UdSSR. Mit ihrer hybriden Identität („sowohl deutsch als auch russisch“) sollten sie zu den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezählt und in Prozesse interkultureller Öffnung einbezogen werden. Die Verbindung der Aussiedlerseelsorge mit der Begleitung anderer migrantischen Gruppen bietet Lernchancen und Synergieeffekte.

Für 2011 ließ sich über Russlanddeutsche hinaus bei 700.000 EKD-Gemeindegliedern ein „Migrationshintergrund“ nachweisen. Von ihnen oder ihren Eltern sind 460.000 in europäischen Ländern und 237.000 außerhalb Europas geboren.² Schon jetzt ist die Mitgliedschaft unserer Gemeinden viel diverser als oft vermutet.

Unter den Evangelischen mit Migrationsgeschichte fallen zahlreiche binationale Familien auf, die besondere seelsorgliche Aufmerksamkeit benötigen.

Insgesamt werden Zugewanderte, die sich als evangelisch verstehen oder sich dafür offen zeigen, in der Wissenschaft und der kirchlichen Praxis zu wenig beachtet. Weitere empirische Forschung etwa durch das Sozialwissenschaftliche Institut und die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI ist nötig.

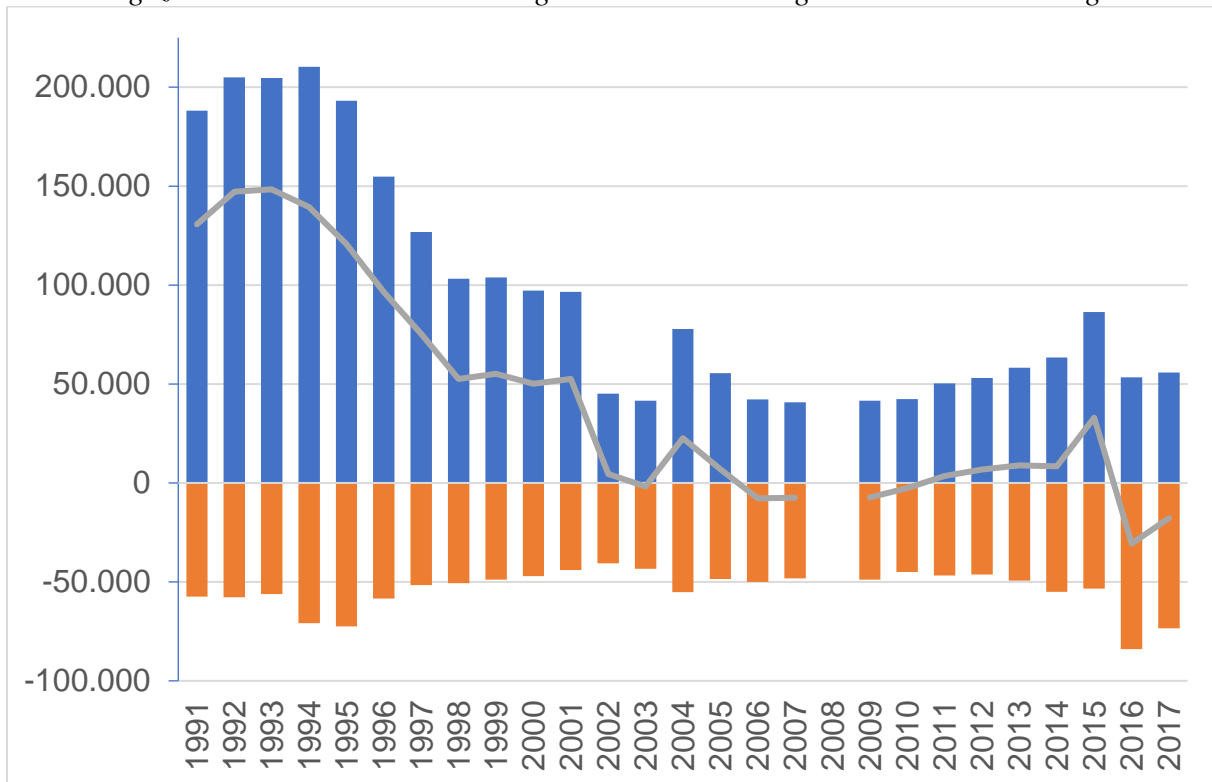
4. Die Gemeinden und Einrichtungen der EKD-Gliedkirchen sollten auf Zugewanderte aktiv zugehen und zur Mitgliedschaft in den Landeskirchen einladen.

Die Projektion der Kirchenmitgliederzahlen bis 2060 („Freiburger Studie“) entnimmt aus der Wanderungsbilanz (Zuzüge aus dem Ausland minus Wegzüge ins Ausland von Deutschen und Nicht-Deutschen) der Jahre 2000 bis 2013, dass sich nur ca. 6 % der Zugewanderten bei der Erstanmeldung in Deutschland als Mitglied von EKD-Gliedkirchen eintragen ließen.³

² 82.000 aus Asien (ohne die ehemalige UdSSR, deren Protestanten weitgehend den Russlanddeutschen zuzuordnen sind), 68.000 aus Afrika, 53.000 aus Nordamerika, 27.000 aus Südamerika und 7.000 aus Australien und Ozeanien.

³ David Gutmann und Fabian Peters, German Churches in Times of Demographic Change and Declining Affiliation. A Projection to 2060, Journal Comparative Population Studies (Vol 45, 2020), S. 3-34, S. 9f.

Wanderungsbilanz der EKD-Gliedkirchen: Zuzüge aus dem Ausland (blau) und Wegzüge ins Ausland (orange) sowie Saldo (grau). Berechnungen des Statistischen Bundesamts und des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.



In den 1990er Jahren lagen die Zahlen deutlich höher, vor allem durch Russlanddeutsche. Mit einer größeren Einwanderung von Aussiedlern ist jedoch nicht mehr zu rechnen, da in Osteuropa kaum noch Deutschstämmige leben.

Nach wie vor wandern jährlich 40.000 bis 90.000 Personen nach Deutschland ein, die bei ihrer Erstanmeldung eine evangelische Konfession angeben, davon 20.000 bis 60.000 ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere ließen sich ansprechen, wenn Gemeinden ihre Attraktivität für Eingewanderte ausdehnen könnten.

Bei der Gewinnung neuer Gemeindeglieder ist zu vermeiden, Mitglieder anderer Gemeinden abzuwerben (Proselytismus). Es geht um die Begegnung mit Suchenden und Enttäuschten, die zu keiner Kirche gehören und sich offen zeigen für „Resonanzen“ aus evangelischen Landeskirchen.⁴

5. Wer Eingewanderte für die Mitgliedschaft in den Landeskirchen gewinnen möchte, muss strukturelle, sprachliche und mentale Barrieren überwinden, die den Zugang zu kirchlichen Angeboten erschweren.

Können wir uns in einfachem Deutsch oder Fremdsprachen verständigen, wenn Menschen Deutsch mit Einschränkung sprechen? Berücksichtigen wir eine Lebenswelt, die von rechtlicher Unsicherheit, Alltagsrassismus und interkulturellen Irritationen beeinflusst wird? Entwi-

⁴ Zum Resonanzbegriff vgl. den Bericht des Zukunftsteams „Kirche auf gutem Grund“ 2019 und die Veröffentlichungen der Ev. Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi).

ckeln wir ein unverkrampftes Verhältnis zu evangelikalen und charismatisch-pfingstlerischen Glaubensformen?

Der Erwerb interkultureller Kompetenz muss zu einem verpflichtenden Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Berufe werden. Interkulturelle Trainings, spezialisiertes Coaching und migrationssensible Gemeindeberatung sollten in allen Landeskirchen angeboten werden.

6. Interkulturelle Öffnung verlangt verständliche Sprache.

Die EKD sollte Dokumente von hoher Relevanz für Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen schon bei der Erstellung auf ihre Verständlichkeit prüfen oder zeitnah in Leichte, einfache oder verständliche Sprache übersetzen.

7. Interkulturelle Öffnung wird zunehmend ein Querschnittsthema aller kirchlicher Arbeitsfelder.

Die theologische Neujustierung und Handlungsempfehlungen von „Gemeinsam evangelisch“ ([EKD-Texte 119](#) von 2014) wurden vielerorts positiv aufgenommen, die praktische Umsetzung hat begonnen. Die hohen Flüchtlingszahlen 2015/2016 haben in allen kirchlichen Tätigkeitsbereichen zu einer verstärkten Wahrnehmung von Migrant*innen geführt.

„Gemeinsam evangelisch“ fordert ein „Migrations-Mainstreaming“. Die Zusammenarbeit mit Internationalen Gemeinden erweist sich als ein Teilbereich der Interkulturellen Öffnung der Kirchen, die zunehmend diskutiert wird. Mögliche Ziele Interkultureller Öffnung in kirchlichen Kontext wären:

- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei Mitarbeitenden
- Vertiefung ökumenischer und interreligiöser Kooperationen
- Empowerment, Partizipation und angemessene Repräsentation von „People/Persons of Color“
- Kritische (Selbst-)Reflexion von Diskriminierung, Rassismus und Machtasymmetrien
- Gesellschaftliches Engagement für Demokratie und Diversität.⁵

Ein wichtiger Schritt zur interkulturellen Öffnung wäre, Zugewanderte für die ehren- und hauptamtliche Mitarbeit auf allen Entscheidungsebenen von Kirche und Diakonie zu gewinnen und sie in ihrer Tätigkeit systematisch zu fördern.

8. Die Begleitung von Eingewanderten muss als gemeinsame ökumenische Aufgabe wahrgenommen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und ihre Mitgliedskirchen gehen zunehmend auf Internationale Gemeinden zu. Auf europäischer Ebene sind **Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME)** sowie die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in diese Frage involviert.

9. „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ werden künftig besser als „Internationale Gemeinden“ (iG)⁶ bezeichnet.

Dieser Vorschlag nimmt die selbstbewusste und positive Eigenbezeichnung vieler dieser Gemeinden auf. Personen mit Zuwanderungserbe dürfen nicht auf ein „Fremd-“ oder „Anderssein“ festgelegt werden. Alle Begrifflichkeiten kommen jedoch hier an ihre Grenzen, weil

⁵ Bendix Balke, Interkulturelle Öffnung der Kirche, Jahrbuch Sozialer Protestantismus 2019 (Bd. 12), Leipzig 2020, S. 208-219.

⁶ „Internationale Gemeinde“ wird hier als fachsprachlicher Begriff (vgl. im [Duden Rechtschreibregel D 89 2. d. a.](#)) großgeschrieben. Die Kleinschreibung von „iG“ wurde gewählt, um Verwechslungen mit „Industriegewerkschaft“ (IG Metall), „Interessengemeinschaft“ (IG Farben) oder „Integrierte Gesamtschule“ (IG Nordend) zu vermeiden.

sich die vielfältige Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte einer vereinheitlichenden Zuschreibung entzieht.

Trotzdem ist eine Bezeichnung für Gemeinden nötig, die von Eingewanderten gegründet wurden und mehrheitlich aus ihnen gebildet werden. Dieser Vorschlag versteht diese Gemeinden als „international“, weil sich ihre Mitglieder gleichzeitig mit Deutschland und anderen Weltregionen verbunden fühlen. So werden sie zu Bindegliedern verschiedener Nationalitäten und Brückenbauerinnen der weltweiten Christenheit.

Das Gegenüber zu Internationalen Gemeinden sind *einheimische* (nicht „nationale“!) Gemeinden. So begegnen sich Internationale, die heimisch werden, und Einheimische, die vielfältiger werden möchten. Beide können sich gegenseitig stärken und in ihrer Begegnung wichtige Lernerfahrungen⁷ machen.

Wenn die EKD dieser neuen Benennung folgt, empfiehlt sich eine Änderung der Grundordnung (Art. 17,4) und des Ökumenegesetzes (§ 6), die noch von „Christen fremder Sprache und Herkunft“ sprechen.

10. Die Interkulturelle Pfarrkonferenz (IPK) sollte darin gestärkt werden, als Stimme der evangelischen Migrationsgemeinden gegenüber Kirchen und Gesellschaft aufzutreten.

Seit fast 50 Jahre kommen jährlich etwa 20 Leitungspersonen aus internationalen Gemeinden auf Einladung der EKD zusammen. Die IPK könnte stärkere Eigenständigkeit entwickeln und nach außen wirksamer werden, wie es [SKIN](#) in den Niederlanden gelingt, der dortige Zusammenschluss Internationaler Gemeinden. Die IPK wird im Januar 2021 ihre Ziele und Strategien präzisieren.

11. Die 64 Einzelempfehlungen an EKD und ihre Gliedkirchen aus „[Gemeinsam evangelisch](#)“ (S. 27-40) sollten konsequent umgesetzt werden.

Das Potential internationaler Citykirchen oder Personalgemeinden (S. 27) ist bisher kaum zum Tragen gekommen. Die Ausbildungs- und Personalreferent*innen der Landeskirchen haben erst zum Teil die Anregungen von S. 29-32 umgesetzt, damit Pfarrpersonen stärker die weltweite Ökumene repräsentieren. Auch die Fakultäten und Hochschulen, die Verantwortlichen für Religionspädagogik sowie das Ev. Studienwerk Villigst könnten stärker dazu beitragen, dass die Diversität in kirchlichen Berufen wächst.

Im Bereich von Bildung, Jugendarbeit und Seelsorge gehört interkulturelle Sensibilität bereits vielerorts zu einem selbstverständlichen Qualitätsstandard, der noch weiter vertieft werden kann.

In anderen kirchlichen Arbeitsfeldern wie Öffentlichkeitsarbeit und Kirchenrecht ist die Wahrnehmung dieses wichtigen Zukunftsthemas noch wenig ausgeprägt.

Missionswerke, der Deutsche Evangelischen Kirchentag bzw. Ökumenische Kirchentag sind bereits darin engagiert, Personen mit Migrationsgeschichte aktiv einzubeziehen.

12. Die Zusammenarbeit zwischen Internationalen und landeskirchlichen Gemeinden braucht das anhaltende Bemühen aller Beteiligten, um von einem Nebeneinander zu einem geschwisterlichen Miteinander zu kommen.

Als Hindernis erweist sich, dass auf beiden Seiten die Gemeindeleitungen zeitlich überlastet sind. Hinzu kommen gegenseitige Irritationen, wie sie in jeder interkulturellen Begegnung zu

⁷ Vgl. Werner Kahl: Ökumenisches Lernen vor Ort angesichts des Migrationschristentums – eine Problemanzeige, in: Vom Verweben des Eigenen mit dem Fremden, S. 79-86, herunterladbar unter http://www.missionsakademie.de/de/pdf/sitma_9.pdf

erwarten sind und durch unterschiedliche Frömmigkeitsstile, Theologien und Gemeindestrukturen noch verstärkt werden. Selbst Gemeinden, die sich auf Augenhöhe begegnen wollen, erfahren zugleich beglückende Nähe und belastende Distanz. Geteilte geistliche Zeit, das vertrauensvolle Gespräch sowie Humor und Gelassenheit tragen dazu bei, sich zu verstehen und wenn nötig zu ertragen. Schulungen, Beratung und Mediation v.a. für Gemeindeleitende sind unverzichtbar, um mögliche Spannungen abzubauen.

13. Landeskirchliche Gemeinden stellen ihre Räume leichter Internationalen Gemeinden (iG) zur Verfügung, wenn sie bei Mietzahlungen und praktischen Schwierigkeiten unterstützt werden.

In westdeutschen Ballungszentren wird es für iG immer schwieriger, Räume von landeskirchlichen Gemeinden zu mieten. Landeskirchliche Beauftragte brauchen ausreichend Zeitkapazitäten, um wechselseitig Befürchtungen zu nehmen und Begegnungen zu unterstützen. Es ist verständlich, wenn Gemeinden eine bescheidene Raummiete und einen Ausgleich für erhöhte Nebenkosten und personellen Mehrbedarf erwarten. Viele iG können dafür jedoch nur geringe Summen aufbringen, weil sie nur wenige und nicht sehr zahlungskräftige Mitglieder haben. Landeskirchen könnten einen Solidarfond gründen und mit Kollektengeldern oder Zuschüssen ausstatten, der Mieten für Internationale Gemeinden bezuschusst.

14. Verantwortliche der Internationalen Gemeinden sollten Aus- und Fortbildungsangebote landeskirchlicher Einrichtungen zu angemessenen Bedingungen nutzen können.

Seit langem gibt es theologische Aus- und Fortbildungsangebote für Verantwortliche der Internationalen Gemeinden wie ÖkuFit in der Missionsakademie Hamburg oder die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg. Solche Kurse sind weiterhin nötig und müssen sich an den veränderten Bedürfnissen der Teilnehmenden ausrichten. Viele Institute für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKD-Gliedkirchen bieten Kurse an, die auch für iG relevant sind. Sie sollten ihnen unter den gleichen Bedingungen angeboten werden. iG sehen ihren Bedarf etwa in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Seelsorge, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit und Mission bzw. Gemeindeaufbau.

15. Die heranwachsende zweite (z.T. dritte) Generation der Migrant*innen versteht sich als selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft und bietet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Viele iG tun sich schwer, ihnen den nötigen Freiraum zur Mitgestaltung zu geben. Einige Gemeinden erwachsen aus dieser Zielgruppe und erwarten eine Anerkennung als ökumenische Partner. Andere jüngere Personen fühlen sich von der Freiheit und Diskursfreudigkeit landeskirchlicher Strukturen angezogen. Wenn Angehörige der zweiten Generation sensibel wahrgenommen und aktiv gefördert werden, können sie einheimischen Gemeinden wichtige Impulse geben.

16. Neu zu entdecken ist, wie intensiv Internationale Gemeinden auch in hiesigen Sozialräumen diakonisch tätig sind.

Sie leisten emotionale und praktische Nothilfe, bieten Sozialberatung und begleiten zu deutschen Ämtern. Ihre Bildungsangebote (z.B. Nachhilfe, Sprach- und Computerkurse) und Jugendarbeit im Freizeitbereich richten sich an Zugewanderte und zunehmend auch an Marginalisierte der deutschen Mehrheitsbevölkerung.

Die Diakonie Deutschland hat EU-Fördermittel für Fortbildungsmaßnahmen für Migrationsgemeinden beantragt. Diakonische Werke und Landeskirchen können mit ihrem Knowhow dazu beitragen, dass Integrationsarbeit der iG durch staatliche Zuschüsse gefördert wird.

17. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) sollte die iG stärker als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen.

In der entwicklungspolitischen Diskussion kommt derzeit stärker in Blick, dass sich unterschiedliche Diaspora-Gruppen in Deutschland bereits in ihren Herkunftsländern engagieren und Expert*innen mit lebendigen Beziehungen in den jeweiligen Länder sind. So unterstützt das Widu-Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Small Business“-Projekte in Kooperation mit der afrikanischen Diaspora in Deutschland. Internationale Gemeinden in Deutschland sollten die Möglichkeit erhalten, Entwicklungsprojekte durch Brot für die Welt fördern zu lassen.

18. Wir benötigen neue rechtliche Möglichkeiten und praktische Erfahrungen, um Internationale Gemeinden in Landeskirchen zu integrieren.

Die Umwandlung einer iG in eine landeskirchliche Gemeinde wurde selten erreicht und erwies sich nicht immer als Vorbild. Der Abschlussbericht (5b) nennt derzeit diskutierte Alternativen.

19. Landeskirchliche Beauftragte für iG und Weltanschauungsbeauftragte könnten enger zusammenarbeiten.

Beide Seiten verbindet der Wunsch nach Stärkung ökumenischer Vielfalt und Abwehr destruktiver Praxis. Keine Gemeinde sollte für Glaubensformen unter Verdacht geraten, die in ihrer Herkunftsregion oder Frömmigkeitsform verbreitet sind. Einheimische wie Internationale Kirchen sollten vor manipulativem und betrügerischem Missbrauch geschützt werden. Inzwischen warnt auch die All Africa Conference of Churches (AACC) vor irreführenden Theologien, die materiellen Wohlstand als Frucht des Evangeliums darstellen, Einfluss und Reichtum einiger geistlicher Führer maximieren und sozial Schwächere zu Opfern machen.⁸ Weltanschauungsbeauftragte und Landeskirchliche Beauftragte für iG sollten sich dazu austauschen und die Fachkompetenz der Interkulturellen Theologie einbeziehen.

20. Die sensible Wahrnehmung von Eingewanderten kann mit kirchlichen Transformationsprozessen für Diversität, Inklusion und Sozialraumorientierung und mit neueren missionarischen Projekten etwa der Fresh X – Bewegung verbunden werden.

In der „Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung“ erhält diese Perspektive zunehmend Bedeutung. Grundlegend dazu ist der Beitrag der Theologischen Kommission des EMW „Migrationskirchen als Chance und Herausforderung für die gemeinsame Mission“ von 2011.⁹

Jesus betrachtet die, die „von Osten und von Westen, von Norden und von Süden“ zu Israel hinzukommen (Lukas 13,29), als besondere Gäste im Reich Gottes. Die Kirchen sind eingeladen, mit den Augen Gottes die Chancen und Möglichkeiten wahrzunehmen, die Zugewanderte und ihre Nachkommen bieten.

Hannover, 20.08.2020

Bendix Balke

⁸ https://www.globalministries.org/aacc_first_theological_symposium

⁹ <https://docplayer.org/22931183-Lesebuch-zur-vorbereitung.html>, S. 90-92.